Studierendenvertretung

Studierendenparlament/Studentischer Konvent

Auskunft erteilt Paul Scherer
Julia Schwendner
Telefon 0851 509-1972
E-Mail info@stupa.uni-passau.de

Datum 22.04.2012

An
Herrn Präsident Prof. Dr. Freitag
Frau Kanzlerin Bör

<u>Beschluss des Studierendenparlaments:</u>

Verlängerung der Prüfungsanmeldefristen

Die Universitätsleitung möge beschließen die Anmeldefrist für Prüfungen zu verlängern.

Begründung:

Zurzeit verhält es sich so, dass der Anmeldezeitraum einen Monat beträgt (Mai/November). Aufgrund dieses kurzen Zeitraums passiert es recht oft, dass sich die Studierenden nachträglich für Klausuren anmelden müssen, was einen hohen Verwaltungsaufwand für Studierende und Universitätsverwaltung mit sich bringt. Zudem kann man oftmals erst im Laufe des Semesters erkennen wie hoch der tatsächliche Aufwand für eine Veranstaltung ist oder es ergeben sich durch Familie, Beruf oder anderem Engagement zeitliche Überlappungen mit Prüfungsterminen. Zwar gibt es viele Studiengänge, die liberale Wiederholungsfristen in der Prüfungsordnung vorweisen, dies betrifft jedoch nicht alle Studiengänge. Deshalb ist es für einige Studierende eben keine Option sich einfach durchfallen zu lassen.

Das Argument, dass ein konkrete Anmeldung für die Prüfungen vorliegen müssen um die Raumplanung vorzunehmen können wir nicht teilen. Schon anhand der Teilnehmerzahl in den jeweiligen Kursen kann geschätzt werden, wie viele Studierende voraussichtlich an der Prüfung teilnehmen werden. Da sich die Studierenden noch von den Prüfungen abmelden können, ist die Anzahl an Prüfungsanmeldungen bis zum Ende der Abmeldefrist daher keine verlässliche Quelle. Zudem ist die Prüfungsanmeldung für diejenigen Seminare, in denen Hausarbeiten geschrieben werden, unabhängig von der Raumplanung.

Jedoch verstehen wir das Argument, dass ein gewisser Planungszeitraum für das Prüfungssekretariat vorhanden sein sollte um Sitzpläne, Prüfungspläne, etc. zu erstellen.